

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 203/2007

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts					
Beachvolleyballfeld					
Stellungnahmen der Verwaltung					
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. A	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
07.12.07	FB 5/Le	Anlage '	Anlage 1 Antrag Frauen gestalten ihre Stadt		
		Anlage 2	Anlage 2 Stellungnahme FB2		
		Anlage 3	Anlage 3 Stellungnahme FB4		
		Anlage 4	Anlage 4 Stellungnahme FB6		
		Anlage !	Anlage 5 Stellungnahme FB6		
		Anlage (Anlage 6 Stellungnahme FB5		
		Anlage	Anlage 7 Stellungnahme TBS		
	Anlage 8 Schreiben Turngem. Zur Roten Erde				
Federführender Fachbereich:			Beteiligte Fachbereiche:		
Fachbereich 5 Planung, Bauordnung					
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung			22.01.2008	zur Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis "Frauen gestalten ihre Stadt" setzt sich für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes in zentraler Lage in Schwelm ein. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtplanung am 18.09.2007 hat der Arbeitskreis, vertreten durch Frau Karin Wacker, einen entsprechenden Antrag übergeben, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist. Die Verwaltung sagte zu, dass sie dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen die Angelegenheit mit ihrer Stellungnahme vorlegen werde.

Die Fachbereiche 2,4,5 und 6 sowie die TBS haben sich mit dem Antrag zur Errichtung eines Volleyballfeldes befasst. Die Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlagen 2 bis 7 beigefügt. Zusammenfassend kann aus diesen Stellungnahmen folgende Verwaltungsmeinung aufgelistet werden:

- Die Initiative und die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes wird seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt und befürwortet.
- Bei einer Errichtung im Wilhelmpark, wie im Antrag vorgesehen, müssen wegen des angrenzenden Straßenverkehrs Ballfangzäune errichtet werden.
- Aus der Sicht der Verwaltung erscheint ein Standort in der Parkanlage Blücherstraße, im Bereich des vorhandenen Bolzplatzes, geeigneter.

Ein Beachvolleyballfeld erfordert wegen der Sandoberfläche einen erheblichen Betreuungs- und Reinigungsaufwand. Hier ist zu klären, wer diese Aufgaben übernehmen kann.

Aus diesem Grunde wurden die Turngemeinde Zur Roten Erde und der Schwelmer Sportclub e.V. angeschrieben um zu erfahren, ob sie die Folgekosten und Folgeverpflichtungen einer öffentlichen Volleyballeinrichtung übernehmen können.

Mit Schreiben vom 02.11.2007, das dieser Vorlage als Anlage 8 beigefügt ist, teilt die Turngemeinde Zur Roten Erde mit, dass sie nicht in der Lage ist, Verpflichtungen für ein öffentliches Volleyballfeld zu übernehmen.

Die Antwort des Schwelmer Sportclubs steht noch aus. (Stand 07.12.2007)

Der Bürgermeister gezeichnet Dr. Steinrücke

30.09.2015 Seite: 1/1